

Gemeinde:
Landkreis:

Wilhelmsfeld
Heidelberg

S a t z u n g

Über die 4. Teiländerung des Bebauungsplans "Höhenweg-Erlbrunner Höhe".

Auf Grund der §§ 12 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GesBl. S. 129) hat der Gemeinderat am **8. MAI 1970** folgenden

Bebauungsplan

zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Höhenweg-Erlbrunner Höhe" beschlossen:

§ 1

Der vorstehende Bebauungsplan besteht aus der beigefügten Anlage, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

Anlage ist ein Lageplan M. 1 : 1000 über die Änderung der Baugrenzen an dem Grundstück Flst.Nr. 166. Der Geltungsbereich ist eingekreist.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmsfeld, den **8. MAI 1970**


(Holtmann)
Bürgermeister